



Hinweise zum Pflichtpraktikum in den Bachelorstudiengängen BWL, Economics, GÖ, IWE und WIng

Liebe Studierende,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass generell nur Praktika im Rahmen des Pflichtpraktikums anerkannt werden, welche im Laufe Ihres Bachelorstudiums absolviert wurden. Der vollständige Praktikumsbericht ist spätestens drei Monate nach Ende des Praktikums beim PraktikantenService einzureichen. Abweichungen von dieser Dreimonatsfrist werden nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert.

Praktika, welche vor der Immatrikulation absolviert wurden, können ausnahmsweise anerkannt werden, wenn sie weniger als ein Jahr zurückliegen. Ein vollständiger Praktikumsbericht ist dem PraktikantenService binnen dieser Zeit vorzulegen.

Besonderheiten:

- Für Studierende des Bachelorstudiengangs Gesundheitsökonomie gilt weiterhin, dass das Pflegepraktikum vor Studienbeginn zu absolvieren ist. Das Pflegepraktikum kann auch mehr als ein Jahr zurückliegen.
- Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen wird weiterhin empfohlen, einen Teil des Pflichtpraktikums bereits vor Studienbeginn abzuleisten.
- Studierende, welche bereits eine kaufmännische Ausbildung absolviert haben, können diese weiterhin als Pflichtpraktikum anerkennen lassen.

Ansprechpartner bei Fragen ist der PraktikantenService WiWi.

Auf der Homepage des PraktikantenService finden Sie allgemeine Hinweise zum Pflichtpraktikum sowie zu Praktika im Allgemeinen. Ebenso finden Sie dort Vordrucke für Pflichtpraktikumsbestätigungen und für den Praktikumsbericht sowie für die Anerkennung kaufmännischer Ausbildungen.